

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Nach § 175 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilte Homosexuelle endlich rehabilitieren und entschädigen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie weiterhin der Ansicht ist, dass Maßnahmen des Bundesgesetzgebers zur Rehabilitierung und Entschädigung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen verurteilten Menschen notwendig sind;
2. wie sie die wesentlichen, insbesondere die in der Zusammenfassung aufgeführten Inhalte des im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von Professor Dr. Martin Burgi erstellten Rechtsgutachtens zur „Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen“ beurteilt;
3. ob der baden-württembergische Minister der Justiz und für Europa den Beschluss der jüngsten Justizministerkonferenz zu TOP II.31: Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175 a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen mitgetragen hat;
4. ob sie in diesem Zusammenhang das Vorhaben von Bundesjustizminister Heiko Maas, einen Gesetzentwurf zur Rehabilitierung und Entschädigung der wegen § 175 StGB verurteilten Homosexuellen zu erarbeiten, unterstützt und falls nein, mit welcher Begründung.

01. 07. 2016

Born, Binder, Gall, Hinderer, Kenner, Kopp, Wölflé SPD

Eingegangen: 01.07.2016/Ausgegeben: 02.08.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Nach der Beurteilung vieler politischer Akteure – so auch der der SPD-Landtagsfraktion – sind Maßnahmen zur Rehabilitierung und Entschädigung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen verurteilten Menschen erforderlich. Dieser Meinung war auch die grün-rote Landesregierung. Deshalb stimmte sie unter anderem der Entschließung des Bundesrates vom 10. Juli 2015 (Drucksache 189/15) zu. Mit der Veröffentlichung des Rechtsgutachtens zur „Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen“ hat dieser Vorgang eine neue Dynamik erhalten. Für die politische Beurteilung ist es wichtig zu wissen, welche Position die neue Landesregierung in dieser Frage einnimmt. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ist dazu leider keine eindeutige Position festgehalten. Die grün-schwarze Koalition fällt mit der Formulierung „Wir bedauern, dass § 175 Strafgesetzbuch (StGB) über so viele Jahre hinweg galt ...“ eher noch hinter den Beschluss des Landtags vom 16. Oktober 2014 zurück. Die damalige Landtagsmehrheit war auch bereit, für diese Urteile politische Verantwortung zu übernehmen und sich bei den Betroffenen zu entschuldigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Juli 2016 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob sie weiterhin der Ansicht ist, dass Maßnahmen des Bundesgesetzgebers zur Rehabilitierung und Entschädigung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen verurteilten Menschen notwendig sind;

Die Haltung der Landesregierung ist unverändert. Sie unterstützt das Vorhaben des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, einen Gesetzentwurf zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen verurteilten Menschen zu erarbeiten.

2. wie sie die wesentlichen, insbesondere die in der Zusammenfassung aufgeführten Inhalte des im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von Professor Dr. Martin Burgi erstellten Rechtsgutachtens zur „Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen“ beurteilt;

Das Gutachten von Professor Burgi kommt zu dem Ergebnis, dass die Aufhebung der einschlägigen Strafurteile nicht am Bestehen belastbarer verfassungsrechtlicher Grenzen scheitern würde. Da die den Verurteilungen zugrunde liegenden Regelungen in qualifizierter Weise gegen Verfassungsvorschriften verstießen und ein grob unverhältnismäßiger Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes vorliege, sei – ausnahmsweise – eine Durchbrechung des Gewaltenteilungsgrundsatzes zulässig. Die Landesregierung hält diese Auffassung für gut vertretbar.

3. ob der baden-württembergische Minister der Justiz und für Europa den Beschluss der jüngsten Justizministerkonferenz zu TOP II.31: Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen mitgetragen hat;

Der Minister der Justiz und für Europa hat dem Beschluss zugestimmt.

4. ob sie in diesem Zusammenhang das Vorhaben von Bundesjustizminister Heiko Maas, einen Gesetzentwurf zur Rehabilitierung und Entschädigung der wegen § 175 StGB verurteilten Homosexuellen zu erarbeiten, unterstützt und falls nein, mit welcher Begründung.

Die Landesregierung unterstützt die Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa